

Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 (Hochschulpakt)

1. Präambel

Die Hessische Landesregierung und die Hochschulen des Landes Hessen bekräftigen die im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) festgelegten Aufgaben der Hochschulen und schließen diese Rahmenvereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben abzusichern und ihre Leistungskraft zu stärken. Insbesondere folgende Aspekte der Tätigkeit der Hochschulen sind für die Zukunftsfähigkeit des Landes von Bedeutung:

Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Die universitäre Ausbildung qualifiziert - je nach Angebot und Ausrichtung - sowohl für Tätigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft als auch für Tätigkeiten in der Wissenschaft und ermöglicht, die Grenzen der jeweiligen Fachdisziplin aktiv zu erweitern.

Die universitäre Forschung umfasst Aktivitäten von der erkenntnisorientierten über die anwendungsnahe Grundlagenforschung bis zur Entwicklung. Sie muss international wettbewerbsfähig sein. Daher ist an jeder Universität eine Schwerpunktbildung und eine Orientierung der Forschungsschwerpunkte an den Spitzenleistungen in der jeweiligen Fachdisziplin erforderlich. Spitzenforschung bildet die Grundlage für hochqualifizierte wissenschaftliche Lehre, Anwendung und Entwicklung.

Kern des eigenständigen Bildungsauftrags der Fachhochschulen sind praxisorientierte Studienangebote, die auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhen. Ziel der Ausbildung an Fachhochschulen ist eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung für berufliche Tätigkeitsfelder, die zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis befähigt.

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags nehmen die Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und künstlerisch-gestalterische Aufgaben wahr. Sie fördern die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis.

Das Tätigkeitsfeld der Kunsthochschulen umfasst die künstlerische und wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den vielfältigen Gebieten der freien und angewandten Künste.

Die Aufgaben der Hochschulen reichen über die unmittelbaren Tätigkeiten in Forschung und Lehre hinaus und umfassen auch Wissens- und Technologietransfer, kulturelle Veranstaltungen, gesellschaftlichen Diskurs, Angebote zum lebenslangen Lernen und besondere Angebote akademischer Weiterbildung.

Für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen bedarf es klarer Rahmenbedingungen sowohl finanzieller als auch inhaltlicher Art, die nach den Regelungen des HHG unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Ziele der Landesentwicklung gemeinsam von der Landesregierung und den Hochschulen getragen werden. Die hessischen Hochschulen bekennen sich dabei zum Grundsatz des konkurrierenden Miteinanders und zu komplementärer Schwerpunktbildung im fairen, transparenten Wettbewerb.

Im Bewusstsein dieser für die Zukunftsfähigkeit des Landes wesentlichen Aufgaben schließen die Landesregierung und die Hochschulen für die Jahre 2002 bis 2005 folgende Rahmenzielvereinbarung:

2. Leistungen des Landes

2.1 Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags erhalten die Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 insgesamt Landesmittel in folgender Höhe:

Ausgangsbasis sind die Gesamtzuschüsse des Landes für die Hochschulen im Jahr 2001, vermindert um die globale Minderausgabe und die Erfolgsbeteiligung für 2001 in Höhe von 26,9 Mio. DM (13,754 Mio. €).

Die Hochschulen werden ab 2002 von weiteren Konsolidierungsbeiträgen und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug freigestellt.

Als Personalkostenanteil werden 80 Prozent der Gesamtzuschüsse des Jahres 2001 für den Zeitraum 2002 bis 2005 unterstellt. Auf dieser Grundlage werden die Personalmittel der Hochschulen jährlich um die entsprechenden Tarif- und Besoldungserhöhungen gesteigert, abzüglich von 0,5 Prozentpunkten in den Jahren 2002 und 2003 sowie von 0,3 Prozentpunkten in den Jahren 2004 und 2005.

Die Zuschüsse des Landes für Sach- und Investitionsausgaben der Hochschulen werden jährlich um 15 Mio. DM (7,669 Mio. €) erhöht.

Zum Aufbau eines Innovationsbudgets des Hochschulbereichs gibt die Landesregierung aus dem Programm „Zukunftsoffensive“ jährlich 30 Mio. DM (15.338 Mio €) hinzu. Das Innovationsbudget dient der Anschubfinanzierung wichtiger neuer Vorhaben zur Profil- und Schwerpunktbildung unter finanzieller Eigenbeteiligung der Hochschule, die das Vorhaben durchführen will.

- 2.2 Die Landesregierung stellt dem Hochschulbereich, vorbehaltlich der anteiligen Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes, im Einzelplan 18 des Landeshaushalts jährlich mindestens 250 Mio. DM (127,823 Mio. €) für Bauvorhaben und Großgerätebeschaffungen zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium informiert die Hochschulen jährlich über geplante Hochschulbaumaßnahmen und ihre Prioritäten.
- 2.3 Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen richtet sich ab 2003 nach den für den Programmhaushalt maßgebenden Budgetierungskriterien. Soweit hierbei Leistungszahlen für die Ausbildung von Studierenden als Parameter von Bedeutung sind, bleibt eine Unterschreitung der für eine Hochschule insgesamt vorgesehenen Leistungszahl bis zu 5 Prozent zuschussneutral. Die Leistungszahlen werden in einem transparenten Verfahren in Absprache mit den Hochschulen festgesetzt.
- 2.4 Die Mittel des Innovationsbudgets werden den Hochschulen auf Antrag vom Wissenschaftsministerium bewilligt. Hochschulen und Ministerium verständigen sich über die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Antragstellung im jeweiligen Jahr. Zur Begutachtung von Anträgen setzt das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Kommission aus externen Sachverständigen ein.

3. Leistungen der Hochschulen

- 3.1 Die Hochschulen verpflichten sich, Studierende entsprechend den Leistungszahlen nach Nr. 2.3 auszubilden und, wenn die Studienplatznachfrage es erfordert, zuschussneutral um bis zu 5 Prozent zu erhöhen. Diese Verpflichtung hat keine Auswirkung auf die Festlegung von Zulassungszahlen.

- 3.2 Die Hochschulen werden die Qualität des Studiums sichern und Studienreformaßnahmen einleiten, die dazu beitragen, dass sich der Median der tatsächlichen Studienzeit an die Regelstudienzeit annähert. Über die ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen werden sie der Landesregierung bis Ende 2002 berichten.
- 3.3 Die Hochschulen werden die schwerpunktmäßige Entwicklung der einzelnen Institutionen möglichst weitreichend untereinander abstimmen. Zu diesem Zweck werden sie eine abgestimmte Entwicklungsplanung erarbeiten, die jeder Hochschule ein spezifisches, im Wettbewerb attraktives Profil gibt und im Interesse des effektiven Einsatzes der Landesmittel eine komplementäre Schwerpunktbildung zwischen den Hochschulen innerhalb Hessens vorsieht. Sie werden der Landesregierung über die erarbeitete Entwicklungsplanung bis Ende 2002 berichten.
- 3.4 Die Hochschulen verpflichten sich, Verfahren interner und externer Leistungskontrolle und Evaluation einzuführen, anhand deren die Qualität von Ausbildung und Forschung zuverlässig beurteilt werden kann. Sie werden die Grundzüge der Evaluierungsverfahren und die Form des Zusammenwirkens der Hochschulen untereinander entsprechend den Regelungen des HHG (§ 27 Abs.4, § 35 Abs.4, § 92) abstimmen und der Landesregierung bis Ende 2002 über die ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen berichten.

4. Umsetzung des HHG

- 4.1 Die Landesregierung und die Hochschulen sind sich darin einig, dass der Abschluss von Zielvereinbarungen für die einzelnen Hochschulen das wesentliche Instrument zur künftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Land und Hochschulen sein soll. Die ersten Zielvereinbarungen sollen spätestens bis Mai 2002 für den Zeitraum dieses Hochschulpakts abgeschlossen werden und müssen mit ihm kompatibel sein. Zielvereinbarungen sind kein Instrument der Detailsteuerung; sie definieren die wesentlichen konkreten Entwicklungsziele für die jeweilige Hochschule bis 2005. Insbesondere sollen sie Aussagen zu folgenden Zielsetzungen und Leistungen enthalten:
- Schwerpunkte der Hochschulentwicklung,
 - Qualitätsmanagement und Evaluation,
 - Leistungsbereiche der Hochschulen,
 - Eckdaten zur leistungsgesteuerten Mittelzuweisung ab 2003,
 - Bauvorhaben und sonstige Großinvestitionen,
 - wesentliche Strukturdaten als erläuternder Anhang.

- 4.2 Die Landesregierung und die Hochschulen sind sich darin einig, dass die Mittelverteilung an die einzelnen Hochschulen ab 2003 nach den Kriterien des Programmhaushalts erfolgt. Ergeben sich aus den im Programmhaushalt maßgebenden Leistungsparametern für das Grund- und Erfolgsbudget der Hochschulen negative Abweichungen gegenüber dem Haushalts-Soll des Jahres 2002, werden sie während einer Übergangszeit von 5 Jahren nur bis zu einer Abweichung von bis zu 1 Prozent im Haushalt des Folgejahres berücksichtigt.
- 4.3 Die Landesregierung und die Hochschulen werden mindestens einmal jährlich ein Gespräch zur Hochschulentwicklungsplanung führen, in dem mit dem Ziel konsensuellen Handelns die Erfahrungen bei der Umsetzung des Hochschulpakts ausgetauscht und neue Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Wiesbaden, den

Für die Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident

Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Für die Hochschulen

Der Präsident der
Technischen Universität Darmstadt

Der Präsident der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Der Präsident der
Justus Liebig-Universität Gießen

Der Präsident der
Philipps-Universität Marburg

Der Präsident der
Universität Gesamthochschule Kassel

Der Präsident der Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst Frankfurt
am Main

Der Präsident der Hochschule für
für Gestaltung Offenbach am Main

Der Präsident der
Fachhochschule Darmstadt

Der Präsident der
Fachhochschule Frankfurt am Main

Der Präsident der
Fachhochschule Fulda

Der Präsident der
Fachhochschule Gießen-Friedberg

Der Präsident der
Fachhochschule Wiesbaden